



**Muslimischer Verein Bern**  
Muslim Association of Bern  
Association musulmane de Berne  
Shoqata muslimane në Bernë

## Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

Muslimischer Verein Bern

Muslimischer Verein Bern  
Europaplatz 1  
3008 Bern  
Schweiz

Tel +41 31 302 42 82  
Fax+41 31 302 46 60

info@muslimischer-  
verein.ch  
[www.muslimischer-verein.ch](http://www.muslimischer-verein.ch)

## Schutzkonzept Moschee

Corona-Pandemie 2020

Ab dem 28. Mai 2020 ist es wieder möglich, die verschiedenen Religionsräume im Haus der Religionen zu besuchen. Dieses Schutzkonzept definiert die notwendigen Schutzmassnahmen und Rahmenbedingungen.



1	Grundregeln Hygiene- und Verhalten .....	3
2	Information.....	3
3	Besuche.....	3
4	Anzahl Besuchende .....	4
5	Bei Besuch: Anmeldung und Registrierung .....	4
6	Während dem Besuch .....	4
7	Religiöse Veranstaltungen und Rituale .....	4
8	Reinigung .....	5
9	Management.....	5



## 1 Grundregeln Hygiene- und Verhalten

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG:

- Abstand halten (mindestens 2 Meter),
- gründliche Händehygiene,
- kein Händeschütteln, keine Berührungen
- in Taschentuch oder in die Armbeuge niesen.

## 2 Information

Alle Personen, die die Moschee betreten, werden schriftlich auf die Schutzmassnahmen hingewiesen. Die Informationsplakate vom BAG sind beim Eingang in die Moschee gut sichtbar aufgehängt.

Folgende weiteren Informationen sind schriftlich beim Eingang festgehalten:

- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie sowohl beim Eingang wie beim Ausgang die Hände desinfizieren sollen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie nichts berühren sollen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sie den markierten Wegen folgen sollen.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, die rituelle Waschung zu Hause zu verrichten.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, einen eigenen gereinigten Gebetsteppich (und ggf. weitere Gegenstände) mitzubringen. Ohne einen eigenen Gebetsteppich ist die Verrichtung des Gebets in der Moschee nicht erlaubt.
- Die Besuchenden werden gebeten, frühzeitig zum Gebet zu erscheinen.
- Die Besuchenden werden gebeten, die Moschee nach dem Gebet wieder zu verlassen. Ansammlungen vor der Moschee sind zu vermeiden.
- Die Besuchenden werden darauf hingewiesen, dass sich max. 60 Personen im Erdgeschoss und 25 Personen im Obergeschoss der Moschee (4m<sup>2</sup> freie Fläche pro Person) gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Besonders gefährdete Personen werden nicht ausgeschlossen, jedoch ermutigt religiöse Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen (Online, Telefon). Es wird ihnen empfohlen, sich von Orten mit grossen Menschenansammlungen (auch im öffentlichen Verkehr) fernzuhalten. Es ist die individuelle Entscheidung der Person, ob sie teilnehmen möchte oder nicht.

## 3 Besuche

Für die Besuche gelten folgende Regelungen:

- Besuche in der Moschee können nur während der Öffnungszeiten von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr erfolgen. Ausnahmen bestehen für den Besuch von Veranstaltungen, die ausserhalb der oben genannten Zeiten stattfinden.
- Beim Eingang desinfizieren sich die Besuchenden die Hände.
- In der Moschee ist mit Pfeilen markiert, wo sich die Besuchenden bewegen sollen. Dabei sind die Markierungen am Boden für die Einhaltung des Mindestabstandes



von 2m zu beachten. Staus beim Schuhe ausziehen gilt es zu vermeiden. Wenn nötig, verlängern sich Warteschlangen ins Freie.

- Die Sanitären Anlagen werden nur für Notfälle zur Verfügung gestellt. Sie werden nach jeder Nutzung desinfiziert (v.a. Wasserhähne, und Dinge, die von mehreren Personen berührt werden). Es stehen ausschliesslich Papiertücher zur Trocknung bereit.
- Beim Ausgang desinfizieren sich die Besuchenden die Hände.
- Die Türen stehen wenn möglich offen.

#### **4 Anzahl Besuchende**

Für die Besuche in der Moschee gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Besuch darf nur so lange dauern wie das Gebet. Die Gebete werden von ihrer üblichen Dauer her gekürzt.
- Es dürfen sich insgesamt max. 85 Besuchende (60 im Erdgeschoss und 25 im Obergeschoss) gleichzeitig in die Moschee aufhalten.

#### **5 Bei Besuch: Anmeldung und Registrierung**

Alle Besuchenden werden registriert:

- Besuchende registrieren sich mit Name, Adresse und Telefonnummer. Es stehen vorbereitete Listen zur Verfügung, wo sich die Besuchenden eintragen können. Es stehen genügend Kugelschreiber zur Verfügung, die regelmässig desinfiziert werden.
- Verantwortliche Organisator\*innen von Workshops, Führungen etc. bringen vollständig aufgefüllte Teilnehmendenlisten mit. Sie werden bei der Reservation der Besuche darauf hingewiesen.
- Treten nach dem Besuch Krankheitssymptome auf, ist der Verantwortliche der Moschee sowie das Haus der Religionen zwingend darüber zu informieren.

#### **6 Während dem Besuch**

Während der Besuche gilt folgendes:

- Die Besuchenden folgen den Markierungen in der Moschee.
- Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten die Moschee umgehend zu verlassen und nach Hause zu gehen und die BAG-Verhaltensregeln zur Selbstisolation zu befolgen. Falls sie keine eigene Schutzmaske haben, wird ihnen eine abgegeben.
- Sie befolgen die Anweisungen der Mitarbeitenden.

#### **7 Religiöse Veranstaltungen und Rituale**

Bei Veranstaltungen gelten folgende zusätzlichen Regelungen:

- Die Sitz- oder Stehplätze bei Veranstaltungen müssen einen Mindestabstand von 2 Metern haben. Vertikal gelten damit 3 Teppicheinheiten als Mindestabstand.



- Die Mitarbeitenden, welche Führungen durchführen, Workshops leiten oder Veranstaltungen moderieren, stellen sicher, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden.
- Spendengelder werden in dafür vorgesehene Behältnisse gegeben und von den Mitarbeitenden unter Einhaltung der Vorsichtmassnahmen (Handschuhe) entnommen.
- Die Besucher verrichten ihr Gebet auf eigenen gereinigten Gebetsteppichen, welche selbst mitzubringen sind. Darüber hinaus sind bei Bedarf persönliche Korane, Gebetsketten etc. ebenfalls selbst mitzubringen.
- Die Gottesdienste und insbesondere auch die Gemeinschaftsgebete werden in der kurzmöglichsten Form abgehalten.
- Totengebete werden nicht in der Moschee, sondern auf dem Friedhof verrichtet.
- Bei ehelichen Trauungen sind nur die für die Durchführung der Trauung dringend notwendigen Personen anwesend, d.h. der Imam, die Brautleute und die Zeugen.
- Falls es in Hinblick auf den Mindestabstand und der Maximalanzahl der Besuchenden nötig sein sollte, wird das Freitagsgebet bis zu drei Mal zeitverschoben verrichtet. In diesen Fällen werden die Gebete ab Zeitpunkt des Mittagsgebets unmittelbar hintereinander verrichtet. Analoges gilt auch für das Opferfest, sofern bis dahin keine anderen behördlichen Massnahmen angeordnet werden. Dabei sorgen Mitarbeitende bei Eingang und vor der Tür dafür, dass die Regeln (Mindestabstand und maximale Teilnehmendenzahl) eingehalten werden.
- Der Mindestabstand wird auch beim An- und Ausziehen der Schuhe eingehalten. Dies wird mit Markierungen am Boden sichergestellt.
- Die Besucher verlassen die Moschee nach einer festgelegten Ordnung und unter Einhaltung der Abstandsregeln und sie unterlassen vor der Moschee Gruppenansammlungen.
- Im Gebetswaschraum, der nur für Notfälle zur Verfügung steht, wird jeder zweite Sitzplatz geschlossen. Abgesehen davon, wird den Besuchern durch Aushänge und mündliche Kommunikation die Vornahme der Gebetswaschung zu Hause empfohlen. Beim Männer-WC steht nur ein Pissoir zur Verfügung.
- Bücher (Korane und Rahle), Flyer, Gebetsketten, und weitere Gegenstände wie beispielsweise Schuhlöffel, Getränke- und Kaffeeautomaten werden entfernt bzw. auf andere Art für die Besuchenden gesperrt.

## 8 Reinigung

Türgriffe, Geländer, Armlehnen der Stühle, Schrank- und Türklinken, (Licht-)Schalter, Rednerpulte, Mikrofone, Spendenboxen. werden nach jedem Gottesdienst fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

## 9 Management

Verantwortliche Person für die Moschee im Haus der Religionen: Mustafa Memeti, Leiter und Imam des muslimischen Vereins, Tel. 079 456 26 81.



**Muslimischer Verein Bern**  
Muslim Association of Bern  
Association musulmane de Berne  
Shoqata muslimane në Bernë

Die verantwortliche Person der Moschee sorgt dafür, dass die notwendigen Materialien zur Verfügung stehen, alle Mitarbeitenden und Mitglieder der Moschee informiert sind und die Schutzmassnahmen sorgfältig umgesetzt werden.

Unterschrift verantwortliche Person

Bern, 13. Mai 2020

Mustafa Memet